



POLIZEI
Hamburg

PK31, Postfach 60 02 80, 22202 Hamburg

Bezirksamt
N / MR 23 über N / MR 21

Dienststelle Straßenverkehrsbehörde
PK31
Oberaltenallee 42
22081 Hamburg
Telefon
Fax
Sachbearbeiter

pk31verkehr@polizei.hamburg.de
Datum 23.07.2021
Aktenzeichen **031/8V/0447323/2021**

STRASSENVERKEHRSBEHÖRDLICHE ANORDNUNG

Mundsburger Damm 54

1 Anordnung

Das PK31 als zuständige Straßenverkehrsbehörde ordnet gemäß § 45 StVO aus Gründen der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs für die

Mundsburger Damm 54

folgendes an:

Versetzen einer Schilderkombination zur Beseitigung eines Gefahrenzustands

2 Durchzuführende Maßnahmen

Zur Realisierung der o.a. Anordnung sind folgende Maßnahmen erforderlich:

- Entfernen eines VZ-Trägers mit VZ 283-10 und VZ 237
- Anbringen des VZ 283-10 auf den LSA-Mast der FG-LSA
- Aufstellen des VZ 237 rechts vom Radweg in Höhe Einmündung Mundsburger Damm/ Birkenau

3 Begründung

Aufgrund eines Anwohnerhinweises, bei dem es um viele beobachtete Rotlichtfahrten an der FG-LSA in Fahrtrichtung Oberaltenallee ging, führten der Beamte Priewe und ich am 20.07.21 eine Verkehrsschau durch. Hierbei stellten wir fest, dass die o. a. Schilderkombination am Fahrbahnrand so aufgestellt ist, dass alle Signalgeber des Grundsignals der FG-LSA verdeckt werden. In den letzten drei Jahren wurde laut Unfallauswertung ein Radfahrer verletzt, als ein Fahrzeugführer das Rotlicht missachtete.

Aufgrund des beschriebenen Gefahrenzustands wird N/ MR 23 hiermit ersucht, schnellstmöglich diese Anordnung umzusetzen.

4 Anhörung

Die vorstehende Anordnung wird zur Anhörung übersandt. Einwände sind der anordnenden Dienststelle umgehend schriftlich mitzuteilen.

5 Ausführung

Bestehen aus Sicht des Straßenwegebausträgers keine Einwände, wird um Durchführung der Anordnung unter Beteiligung der anordnenden Dienststelle gebeten.

Die beigefügte Erledigungsmeldung ist der anordnenden Dienststelle nach Ausführung zu übersenden.

Anlage(n)

1 Verkehrszeichenplan

Verteiler

N/ MR 23

Ablage

N/ MR 43 (per Mail)